

Paketversand mit DPD

Rechte und Pflichten bei Paketübergabe



Inhalts- verzeichnis

- 1** Pflichten des Versenders
- 2** Pflichten des Zustellers
- 3** Pflichten des Empfängers

Vorwort

Die spezifischen Rechte und Pflichten von Versender, Zusteller und Empfänger sind in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Paketdienstleisters DPD geregelt.

Diese können unter [AGB | Allgemeine Geschäftsbedingungen » DPD](#) eingesehen werden.

Die sich aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen ergebenden Verantwortlichkeiten bilden die Grundlage für eine reibungslose Abwicklung und dienen dazu die Interessen aller beteiligten Parteien zu schützen.

Im Falle einer Zuwiderhandlung können spätere Ansprüche (z.B. Schadensersatz) nicht geltend gemacht werden. Bei Feststellung einer Nichterfüllung der vereinbarten Bedingungen, bitten wir Sie um unverzügliche Meldung, um entsprechende Korrekturmaßnahmen einzuleiten.

Ihre Ansprechpartner:



Frau Julia Langsfeldt



julia.langsfeldt@dpd.de



Herr Maximilian Kirchherr



maximilian.kirchherr@intersport.de

Herr Tobias Ludwig



tobias.ludwig@intersport.de

Pflichten des Versenders

1. Richtige Verpackung und Kennzeichnung

Der Versender ist dafür verantwortlich, dass die Ware ordnungsgemäß verpackt ([Verpackungshinweis](#)) und sicher für den Transport vorbereitet wird. Dazu gehört eine angemessene Kennzeichnung mit korrekter Adresse, Lieferhinweisen und anderen erforderlichen Informationen.

2. Anmeldung

Die Warenabholung muss mit Erstellung des Versandetiketts auf www.mydpd.de angemeldet werden. Gegebenenfalls kann eine Regelabholung eingerichtet werden.

3. Bereitstellung

Die Pakete müssen zur Abholung bereitgestellt werden.

4. Korrekte und vollständige Dokumentation bei Übernahme

Alle notwendigen Versand- oder Verladedokumente müssen vom Versender vorbereitet werden. Dazu zählt auch die Selbstbucherliste. Diese muss für den Abholer vorbereitet und bereitgestellt werden. Sie dient als Übernahmenachweis der Pakete durch den Abholer. Der Abholer ist verpflichtet **ein** Paket systemisch per Scan zu erfassen. Er ist ebenfalls verpflichtet die Selbstbucherliste mit den aufgeführten, zur Übergabe bereitgestellten Sendungsnummern per Unterschrift zu bestätigen.



Pflichten des Zustellers

1. Sichere und unbeschädigte Zustellung

Das Paket muss sicher und unbeschädigt an den Empfänger übergeben werden. Bei dem Transport muss die Ware angemessen geschützt sein, um Beschädigungen zu vermeiden.

2. Überprüfung der Lieferung

Vor der Übergabe des Paketes an den Empfänger, sollte der Zusteller sicherstellen, dass die Lieferung mit den angegebenen Informationen übereinstimmt und keine offensichtlichen Schäden aufweist.

3. Korrektheit der Zustellung/ Richtige Identifikation

Der Zusteller ist dafür verantwortlich, das Paket an die richtige Adresse und den entsprechenden Empfänger zu liefern. Bei der Übergabe sollte er sich ordnungsgemäß identifizieren. Das Abstellen ohne Abstellgenehmigung ist untersagt bzw. kann – wenn gewünscht – separat beauftragt werden.

4. Unterschrift oder Bestätigung

Der Zusteller ist im B2B-Versand verpflichtet, sich die Übergabe per Unterschrift auf dem Handscanner vom Warenempfänger einzuholen. Damit wird die ordnungsgemäße und – wenn nicht anders dokumentiert – die unbeschädigte Übergabe dokumentiert.



Pflichten des Empfängers

1. Annahme der Lieferung

Der Empfänger muss die Lieferungen annehmen, sobald sie zugestellt werden. Eine Annahme kann persönlich oder durch eine alternative Zustellmethode erfolgen.

2. Prüfung der Lieferung

Der Empfänger ist verpflichtet die Sendung bzw. jedes Paket auf äußere Schäden oder Unregelmäßigkeiten – vor der Bestätigung der Übergabe - zu prüfen.

In dem Fall, dass eine äußerliche Beschädigung bemerkt wird, muss der Inhalt in Anwesenheit des Zustellers geprüft werden, mindestens muss die Beschädigung bildlich und per Vermerk auf dem Handscanner vermerkt werden (Vermerk „Paket beschädigt“).

Die Beschädigung inkl. Dokumentation muss unverzüglich, jedoch innerhalb von 7 **Werktagen** an DPD gemeldet werden. Somit ist der Empfänger verpflichtet Intersport unverzüglich, jedoch innerhalb von 4 Werktagen zu informieren.

3. Unterschrift oder Bestätigung

Die Paketübergabe mit befreiender Wirkung wird per Unterschrift auf dem Handscanner bestätigt. Damit wird die ordnungsgemäße und – wenn nicht anders dokumentiert – die unbeschädigte Übergabe dokumentiert.